Beitragsordnung Pfeffersport e.V. - ab 01.01.2027

Diese Beitragsordnung regelt alles rund um unsere Vereinsbeiträge und Kündigungen der Mitgliedschaft. Sie ist gültig, bis von der Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschlossen wird, und gilt ab diesem Zeitpunkt auch für alle bestehenden Mitgliedschaften.

Unsere Mitgliedsbeiträge dienen ausschließlich der Erfüllung unseres satzungsgemäßen Vereinszwecks und sind nicht an eine konkrete Gegenleistung gebunden. Das schließt Beitragsaussetzungen sowie Verkürzungen der Kündigungsfrist aus. Fällige Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich nicht erstattet, wenn Vereinsangebote nicht oder nur teilweise genutzt werden.

Kündigung
Bei Austritt aus dem Verein muss die Mitgliedschaft schriftlich per E-Mail an verwaltung@pfeffersport.de oder per Post an Pfeffersport e. V., Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet mit dem Eingang der Kündigung zum Ende des dritten Folgemonats (Beispiel: Kündigungsdatum vom 01.05. bis 31.05. – die Mitgliedschaft endet fristgemäß am 31.08.).

Zahlung der Mitgliedsbeiträge
Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils monatlich im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA Basislastschrift. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, die das Mitglied selbst verschuldet hat, werden die entstandenen Bankgebühren direkt an das Mitgliedskonto weitergerechnet. Ausnahmen von der Lastschriftregelung müssen vorab von der Geschäftsführung bestätigt werden.

*** Beitrag 2**
Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, erhalten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ein Budget von 15,00 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder bestimmte Freizeitangebote. Wer Bürger- oder Sozialgeld bezieht, stellt den Antrag mit der Mitgliedsbescheinigung, die dem Begrüßungsschreiben beigefügt wird, beim zuständigen Jobcenter. Bezieherinnen bzw. Bezieher von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe stellen den Antrag beim zuständigen Bezirksamt. Kinder- und Jugendliche, die Anspruch auf o. g. Leistungen haben und das Budget von 15,00 Euro schon durch andere Angebote ausschöpfen, erhalten nach Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides ebenfalls den Sozialtarif.

Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem Folgemonat, in dem uns der aktuelle Bewilligungsbescheid oder der BerlinPass vorgelegt wird. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums muss die Weiterbewilligung unaufgefordert per Mail an verwaltung@pfeffersport.de geschickt werden.

Aufnahmebeitrag

25,00 Euro (Standard) / **15,00 Euro** (ermäßigt)

Monatliche Beiträge

0,00 Euro	Ehrenmitgliedschaften
5,00	**Passive Mitgliedschaft** und Beitrag Beachvolleyball (November bis April) Passive Mitglieder nehmen nicht am regelmäßigen Trainings- oder Spielbetrieb teil und sind nicht zur Nutzung von Sportanlagen im Rahmen der Vereinsangebote berechtigt.
10,00 Euro	**Beitrag 1** Teambeitrag aktive Übungsleiter*innen, Schiedsrichter*innen, DiscGolf 1
15,00 Euro	**Beitrag 2 *** Ermäßigter Beitrag für Leistungsempfänger*innen von Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und für Mitglieder in finanziellen Sondersituationen (auf Anfrage)
18,00 Euro	**Beitrag 3** Erwachsene Ballsport, Badminton und DiscGolf, Erwachsene Rollstuhlsport Freizeit, Studierende und Auszubildende (18 bis 27 Jahre mit Vorlage einer Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung)
23,00 Euro	**Beitrag 4** Fitness 1, Kinder und Jugendliche Freizeitsport (DiscGolf 2, Basketball, Handball, Leichtathletik, Volleyball, MBA)
26,00 Euro	**Beitrag 5** BI Kinder- und Jugendsport; Kinder, Jugendliche und Erwachsene Fußball; Kinder, Jugendliche und Erwachsene Spielbetrieb (Basketball, Handball und Rollstuhlsport); Volley + Beachvolley (Mai bis Oktober); Fitness freiwillig
32,00 Euro	**Beitrag 6** Parkour, Klettern, Fitness 2, Capoeira
40,00 Euro	**Beitrag 7** Schwimmen
18,00/20,0/ 22,00 Euro	**Beitrag 8** Kitasport, Schul-AG = keine Geschwisterermäßigung und keine Ermäßigung für Mehrangebote

Ermäßigungen & Sonderregelungen

- **10 % Ermäßigung:** bei zwei Kindern
- **20 % Ermäßigung:** bei drei Kindern
- **30 % Ermäßigung:** bei vier und mehr Kindern
- **20 % Ermäßigung:** bei zwei und mehr Sportangeboten (für jedes Angebot)

Schwangere und Schüler*innen im Auslandsjahr können auf Anfrage auf “passiv” gesetzt werden. Langzeitverletzte können ab dem 4. Monat auf “passiv” gesetzt werden.